

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 02	S0452/21	18.11.2021
zum/zur		
F0276/21 – SPD Stadtratsfraktion, Stadtrat Köpp		
Bezeichnung		
Aufwendungen der Landeshauptstadt Magdeburg		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	07.12.2021	

Die Ausschüsse und Fraktionen des Stadtrates beginnen derzeit ihre Beratungen über den Haushalt der Landeshauptstadt Magdeburg für das kommende Jahr.

Ich frage den Oberbürgermeister:

1. Wie hoch waren in den Haushaltsjahren 2018, 2019 und 2020 jeweils die Aufwendungen der Landeshauptstadt Magdeburg:
 - a) insgesamt,
 - b) im Bereich des Oberbürgermeisters,
 - c) im Dezernat für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung,
 - d) im Dezernat für Finanzen und Vermögen,
 - e) im Dezernat für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit,
 - f) im Dezernat für Kultur, Schule und Sport,
 - g) im Dezernat für Soziales, Jugend und Gesundheit und
 - h) im Dezernat für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr?
2. Wie hoch waren in den Haushaltsjahren 2018, 2019 und 2020 jeweils die Aufwendungen, die gebunden an Rechtsvorschriften durch die Landeshauptstadt Magdeburg erbracht werden mussten:
 - a) insgesamt,
 - b) im Bereich des Oberbürgermeisters,
 - c) im Dezernat für Umwelt, Personal und Allgemeine Verwaltung,
 - d) im Dezernat für Finanzen und Vermögen,
 - e) im Dezernat für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit,
 - f) im Dezernat für Kultur, Schule und Sport,
 - g) im Dezernat für Soziales, Jugend und Gesundheit und
 - h) im Dezernat für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr?
3. Welche Entwicklungen zeichnen sich mit Blick auf die Frage 2 für das laufende und das kommende Haushaltsjahr zum jetzigen Zeitpunkt ab?

Ich bitte jeweils um eine schriftliche Antwort, die neben notwendigen Erläuterungen gern in tabellarischer Form zusammengefasst werden kann.

Stellungnahme:

Für die Beantwortung der ersten Frage verweise ich auf die beigefügte Anlage. Diese Aufwendungen sind auch den Jahresabschlüssen der Jahre 2018 bis 2020 zu entnehmen; hier der jeweiligen Gesamtergebnisrechnung unterteilt nach Teilergebnisrechnungen für den Bereich OB, die Dezernate I bis VI sowie den Bereich Allgemeine Finanzwirtschaft.

Die zweite Frage zur Aufgliederung der Aufwendungen, durch die die Landeshauptstadt Magdeburg an Rechtsvorschriften gebunden ist, kann nicht beantwortet werden. Seitens der Landeshauptstadt Magdeburg erfolgt keine buchhalterische Erfassung der Aufwendungen mit dem Merkmal einer Bindung an Rechtsvorschriften.

Für die Beantwortung der dritten Frage verweise ich auf die Antwort zur zweiten Frage.

Holger Platz

Anlage:

Aufwendungen der Landeshauptstadt Magdeburg ohne interne Leistungsverrechnung für die Jahre 2018, 2019 und 2020